



Zweig 23 – Fonds oxylife invest

Verwaltungsreglement

1. BESCHREIBUNG

Oxylife ist ein Lebensversicherungsvertrag, der den Zeichnern die Möglichkeit bietet, in eine Lebensversicherung vom Typ „Zweig 21“ (oxylife secure) und/oder eine oder mehrere Lebensversicherungen vom Typ „Zweig 23“ (oxylife invest und/oder oxylife opportunity) zu investieren. Diese Auswahl kann während der Vertragslaufzeit geändert werden und wird im Vertrag des Zeichners festgehalten.

Das vorliegende Verwaltungsreglement bezieht sich auf die internen Investmentfonds, über die Zeichner im Rahmen der oxylife invest-Versicherung verfügen können. Es bezieht sich weder auf die oxylife secure-Versicherung noch auf die oxylife opportunity-Lebensversicherungen, mit Ausnahme der freien Übertragung zwischen oxylife invest-, oxylife secure- und der oxylife opportunity-Versicherung.

Die im Rahmen der oxylife opportunity-Versicherungen verfügbaren Fonds unterliegen jeweils einem eigenen Verwaltungsreglement.

Die internen Investmentfonds von oxylife invest (siehe Anlage 1) sind Eigentum von AXA Belgium, im Folgenden als „Versicherungsgesellschaft“ bezeichnet. Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Versicherungsverträge mit Fonds zu verknüpfen, die im Rahmen des oxylife-Vertrags vorgestellt werden.

Sämtliche internen Investmentfonds von oxylife invest werden ausschließlich im Interesse der Zeichner und Begünstigten der Versicherungsverträge der Versicherungsgesellschaft verwaltet, mit denen sie verknüpft sind.

Die von den Zeichnern im Rahmen ihrer oxylife invest-Versicherung getätigten Zahlungen werden, nach Abzug von Steuern und Eintrittsgebühren in die Investmentfonds investiert, die unter denjenigen ausgewählt werden, die ihnen im Rahmen dieser Versicherung angeboten werden. Diese Einzahlungen werden in eine bestimmte Anzahl von Anteilen dieser Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um frei übertragene Summen, die aus der oxylife secure-Versicherung oder anderen vom Zeichner abgeschlossenen Versicherungsverträgen stammen.

Der Zeichner trägt das finanzielle Risiko der Transaktion.

2. VERWALTER DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

AXA Belgium, Place du Trône 1 – B-1000 Brüssel.

3. MERKMALE DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

3.1. Anlagepolitik und -ziele

Anlagepolitik und -ziele der einzelnen internen Fonds werden in Anlage 1 beschrieben.

Die internen Investmentfonds können entweder direkt in die Aktivakategorien investiert werden, die in der Anlagepolitik bzw. den Anlagezielen beschrieben sind, oder nacheinander über einen oder mehrere Fonds; diese Fonds können unterschiedliche juristische Formen haben: Organismus für gemeinsame Anlagen, das heißt SICAV oder Publikumsfonds (FCP), oder jede andere gleichwertige Form (zum Beispiel ein irischer Trust). Im zweiten Fall wird in Anlage 1 der letzte zugrunde liegende Fonds genannt, ebenso sein Verwalter.

Während der Laufzeit des Fonds kann der Anlagemodus geändert werden; insbesondere kann ein Fonds zwischen die internen Fonds und die zugrunde liegenden Fonds gesetzt werden.

Wenn sich die Aktiva eines Investmentfonds zu mehr als 20 % aus Anteilen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen zusammensetzen, die in bewegliche Werte, liquide Mittel oder Immobilien investiert, ist die eventuelle Regelung dieses Organismus für gemeinsame Anlagen am Sitz der Versicherungsgesellschaft und in jeder Verkaufsstelle von AXA erhältlich; sie ist außerdem auf der Website von AXA zu finden: www.axa.be.

3.2. Festlegung und Verwendung der Erträge

Die Erträge der Aktiva eines internen Investmentfonds werden erneut in diesen Fonds investiert und steigern seinen Bestandswert.



3.3. Bewertung der Aktiva

Der Wert eines internen Investmentfonds ist gleich dem der Aktiva, aus denen er sich zusammensetzt, abzüglich der dem Fonds zuzuweisenden Verbindlichkeiten, nämlich:

- für die Barmittel und die aufgelaufenen, nicht fälligen Zinsen: ihres Nennwerts,
- für bewegliche Werte, die auf einem reglementierten Markt bewertet werden: ihres letzten bekannten Preises, sofern dieser als repräsentativ eingestuft wird,
- in anderen Fällen: des letzten bekannten Bestandswerts oder des wahrscheinlichen Erlöswerts, der mit Umsicht und in gutem Glauben geschätzt werden muss, unter Berücksichtigung von steuerlichen und legalen Rücklagen und Abhebungen sowie den anfallenden Kosten.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung anhand der oben genannten Regeln unmöglich oder unwahrscheinlich wird, werden andere allgemein zulässige und verifizierbare Bewertungskriterien angewandt, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

3.4. Laufzeit der internen Investmentfonds

Die Fonds werden für unbestimmte Dauer eingerichtet.

4. EINHEITSWERT

4.1. Währung des Einheitswerts und Methode zur Berechnung des Einheitswerts.

Die Einheiten lauten auf Euro.

Der Einheitswert wird berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der in ihm enthaltenen Einheiten geteilt wird.

Die Anzahl der Fondseinheiten erhöht sich durch Einzahlungen der Zeichner oder aus Übertragungen von Einheiten aus einem oder mehreren anderen internen Investmentfonds, Übertragungen von Einheiten aus einer oder mehreren oxylife opportunity-Versicherungen und Reserveübertragungen aus der oxylife secure-Versicherung, die von den Zeichnern beantragt wurden.

Die Einheiten werden nur annulliert, wenn der Zeichner den Versicherungsvertrag kündigt, bei Auflösung (Abhebung, Übertragung innerhalb desselben Vertrags oder auf einen anderen Vertrag) der Reserve seiner oxylife invest-Versicherung durch den Zeichner, bei Auszahlung einer Leistung durch die Versicherungsgesellschaft bei Tod eines Versicherten während der Laufzeit der Versicherung oder im Überlebensfall bei Vertragsende sowie bei begründetem Antrag des Zeichners auf Rückerstattung einer Einzahlung in Anwendung des Gesetzes vom 10.12.2009 über Zahlungsdienstleistungen.

4.2. Häufigkeit der Berechnung des Einheitswerts

Wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängig sind, werden die Aktiva des internen Investmentfonds täglich bewertet und der Einheitswert des Fonds wird an jedem Werktag der Bank berechnet. Als Werktag gelten alle Wochentage außer Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und den Schließungs- und Brückentagen im Banksektor.

4.3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung des Einheitswerts

Wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, wird der Einheitswert täglich in der belgischen Finanzpresse veröffentlicht und auf der Website www.axa.be bekannt gegeben.

4.4. Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts und Folgen dieser Aussetzung

Die Festlegung des Einheitswerts kann nur ausgesetzt werden:

- a. fern eine Börse oder ein Markt, auf dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Investmentfonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt wird, nicht aufgrund eines gesetzlichen Feiertags geschlossen sind oder sofern Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen;
- b. sofern so schwerwiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner bzw. der Bezugsberechtigten des Investmentfonds ernsthaft zu schaden;
- c. sofern die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen bzw. Wechselkursen abzuwickeln oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen;
- d. bei einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80 % des Fondswerts bzw. 1.250.000 EUR (gemäß der Verbraucherpreis-„Gesundheits“-Indexziffer – Grundlage 1988 = 100 indiziert) übersteigt.

Einzahlungen, freien Übertragungen, Optionen „Investor Orders“, Abhebungsaufträge, begründete Forderungen der Rückerstattung einer per Lastschrift getätigten Zahlung sowie die Zahlung von Leistungen, die im Todesfall des Versicherten während der Laufzeit der Versicherung oder im Erlebensfall des Versicherten bei Ablauf des Vertrages vorgesehen sind, werden für die Dauer der Aussetzung der Ermittlung des Einheitswerts geparkt und am Ende dieses Zeitraums, frühestens jedoch am ersten Bewertungstermin, der auf das Ende der Aussetzung folgt, berücksichtigt.

Die Zeichner können die Rückerstattung der während dieses Zeitraums getätigten Einzahlungen verlangen.

5. REGELN UND BEDINGUNGEN FÜR ABHEBUNG UND ÜBERTRAGUNG VON EINHEITEN

5.1. Abhebung oder Übertragung von Einheiten auf einen anderen Versicherungsvertrag

Der Zeichner kann die Einheiten seines oxylife invest-Versicherungsvertrags jederzeit abheben oder auf einen anderen Versicherungsvertrag übertragen, vorbehaltlich der obigen Bestimmungen zur Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts. Es können auch Teilbeträge abgehoben oder übertragen werden, sofern eventuelle Vertragsbestimmungen zur Festlegung von Mindestbeträgen oder Schwellenwerten beachtet werden.

Der Abhebungs- oder Übertragungsantrag hat mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben zu erfolgen, dem die von der Versicherungsgesellschaft verlangten Dokumente beizulegen sind.



Die Abhebung oder Übertragung wird zu dem Datum wirksam, an dem der Einheitswert für sämtliche betroffenen internen Fonds erstmalig festgestellt wird, ab unserem zweiten Werktag nach Eingang Ihres Übertragungsantrags, frühestens jedoch unserem zweiten Werktag ab dem Datum, an dem wir über alle für die Registrierung Ihres Antrags erforderlichen Dokumente verfügen.

Die abgehobenen oder übertragenen Einheiten werden zum Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

Ohne gegenteilige Anweisungen seitens des Zeichners wird die Abhebung oder Übertragung auf einen anderen Lebensversicherungsvertrag über die verschiedenen internen Investmentfonds im gleichen Verhältnis wie die Reserve von oxylife invest verteilt.

5.2. Übertragung von Einheiten auf die im Rahmen desselben oxylife-Versicherungsvertrags angebotene oxylife secure-Versicherung

Der Zeichner kann jederzeit alle oxylife invest-Einheiten oder einen Teil davon auf die im Rahmen desselben Versicherungsvertrags angebotene oxylife secure-Versicherung übertragen, vorbehaltlich der obigen Bestimmungen zur Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts. Es können auch Teilbeträge übertragen werden, sofern eventuelle Vertragsbestimmungen zur Festlegung von Mindestbeträgen oder Schwellenwerten beachtet werden.

Der Zeichner muss seinen Antrag mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben einreichen. Vor dieser Übertragung erfolgt eine Abhebung des Gesamtbetrags oder eines Teilbetrags, für welche die Abhebungsmodalitäten von oxylife invest gelten. (wie in V.1 beschrieben).

Die übertragenen Einheiten werden zum Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

5.3. Übertragung von Einheiten auf einen anderen im Rahmen derselben oxylife invest-Versicherung angebotenen internen Investmentfonds

Der Zeichner kann jederzeit alle Einheiten eines Investmentfonds oder einen Teil davon auf einen oder mehrere andere Investmentfonds übertragen, die ihm im Rahmen der oxylife invest-Versicherung seines oxylife-Vertrags angeboten werden, vorbehaltlich der obigen Bestimmungen zur Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts. Es können auch Teilbeträge übertragen werden, sofern eventuelle Vertragsbestimmungen zur Festlegung von Mindestbeträgen oder Schwellenwerten beachtet werden.

Der Zeichner muss seinen Antrag mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben einreichen. Die Übertragung wird zu dem Datum wirksam, an dem die erste Feststellung des Einheitswerts für sämtliche betroffenen internen Fonds erfolgt, ab unserem zweiten Werktag nach Eingang Ihres Übertragungsantrags bei der Versicherungsgesellschaft, aber frühestens an unserem zweiten Werktag nach dem Tag, an dem wir über sämtliche für die Registrierung Ihres Antrags erforderlichen Elemente verfügen.

Die übertragenen Einheiten werden zum Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

5.4. Übertragung von Einheiten auf eine oder mehrere im Rahmen desselben oxylife-Versicherungsvertrags angebotenen verfügbaren oxylife opportunity-Versicherungen

Der Zeichner kann alle Einheiten eines Investmentfonds oder einen Teil davon auf eine oder mehrere verfügbare oxylife opportunity-Versicherungen übertragen, die ihm im Rahmen

desselben oxylife-Versicherungsvertrags angeboten werden, vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen zur Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts. Es können auch Teilbeträge übertragen werden, sofern eventuelle Vertragsbestimmungen zur Festlegung von Mindestbeträgen oder Schwellenwerten beachtet werden. Verfügbare oxylife opportunity-Versicherungen sind Versicherungen, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden und zum Zeitpunkt des Eingangs des schriftlichen Übertragungsantrags bei der Gesellschaft noch nicht vorzeitig abgeschlossen wurden.

Der Zeichner muss seinen Antrag mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben einreichen. Die Übertragung wird zu dem Datum wirksam, an dem die erste Feststellung des Einheitswerts für sämtliche betroffenen internen oxylife invest- und oxylife opportunity-Fonds erfolgt, ab unserem zweiten Werktag nach Eingang Ihres Übertragungsantrags, aber frühestens an unserem zweiten Werktag nach dem Tag, an dem wir über sämtliche für die Registrierung Ihres Antrags erforderlichen Elemente verfügen. Der Übertragung geht eine vollständige oder teilweise Abhebung voraus, für die die Abhebungsmodalitäten von oxylife invest gelten (wie unter V.1 beschrieben).

Die übertragenen Einheiten werden zum Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

5.5. Optionen „Investor Orders“, die im Rahmen von oxylife invest-Versicherungen angeboten werden

Der Zeichner hat die Möglichkeit, jederzeit die Anwendung von Optionen „Investor Orders“, die zum Zeitpunkt des Antrags im Angebot der Versicherungsgesellschaft verfügbar sind, auf die oxylife invest-Versicherung zu beantragen. Die geltende Regelung können Sie auf www.axa.be einsehen oder informieren Sie sich bei Ihrem Berater.

Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ihr Angebot anzupassen bezüglich: Hinzufügung neuer Optionen, Anpassung der Modalitäten oder Bedingungen bestehender Optionen, Anpassungen der Regelung von Unvereinbarkeiten verschiedener Auswahlmöglichkeiten, Streichung einer Option. In den drei letzten Fällen haben die Zeichner von Verträgen, die von dieser Anpassung oder Streichung betroffen sind, die Möglichkeit, entsprechend den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt genannten Modalitäten kostenlos die Abhebung der Reserve ihrer oxylife invest-Versicherung vorzunehmen.

Der Zeichner reicht seinen Antrag mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens ein; die Versicherungsgesellschaft stellt ihm ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Auswahl des Zeichners, die entsprechenden Parameter und die betroffenen Fonds werden im Vertrag genannt. Der Zeichner kann diese Auswahl abhängig vom zum Zeitpunkt des Antrags auf Änderung verfügbaren Angebot jederzeit ändern.

Eine Option endet mit vollem Recht im Falle der Liquidation oder Fusion eines von der Option betroffenen Fonds.

Die nachfolgend erwähnten Begriffe Aktivierung und Reaktivierung sind im Vertrag definiert.

Option „Stop Loss Order“

Wenn die in den oder die als „Startfonds“ bezeichnete(n) Fonds investierte Reserve gleich der im Vertrag festgelegten Schwelle ist oder darunter liegt, werden alle in diesen Fonds investierten Einheiten in den „Zielfonds“ übertragen, den der Zeichner aus dem oxylife invest Fondssortiment ausgewählt hat.



Diese Übertragung erfolgt an dem Tag, an dem die erste Bewertung des Einheitswerts der betroffenen Fonds vorgenommen wurde, ab dem dritten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf den Tag folgt, an dem die Reserve den Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Wenn die Option im Vertrag festgehalten ist:

- ab dem Datum der Aktivierung oder der Reaktivierung von oxylife invest ist der Schwellenwert gleich dem Betrag der Nettoeinzahlung (nach Abzug der Steuern und Abschlussgebühren) in den „Startfonds“ abzüglich des im Vertrag festgelegten Prozentsatzes;
- zu einem späteren Datum oder wenn der Änderungsantrag im Laufe der Aktivierung oder Reaktivierung von oxylife invest erfolgte: der Schwellenwert ist gleich der Anzahl der oxylife invest-Einheiten, die im „Startfonds“ angelegt sind, multipliziert mit dem Einheitswert und abzüglich des im Vertrag festgelegten Prozentsatzes zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags des Zeichners.

Jede Erhöhung (Zuzahlung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder auf einen anderen Versicherungsvertrag) und jede Auflösung (Abhebung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder auf einen anderen Versicherungsvertrag) der im „Startfonds“ angelegten Reserve bringt eine proportionale Anpassung des Schwellenwerts mit sich.

Die Abhebung aller Einheiten eines „Startfonds“, ihre Übertragung auf einen anderen Lebensversicherungsvertrag oder ihre Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags führt zur Beendigung der Option „Stop Loss Order“ für diesen Fonds, auch wenn später wieder eine Einzahlung in diesen Fonds erfolgt.

Option „Capital Gain Order“

Jedes Mal, wenn die in den oder die als „Startfonds“ bezeichnete(n) Fonds investierte Reserve den im Vertrag festgelegten Schwellenwert erreicht, wird der zu diesem Zeitpunkt erzielte Zuwachs in den „Zielfonds“ übertragen, den der Zeichner aus dem oxylife invest-Fondssortiment ausgewählt hat.

Der Zuwachs ist gleich der positiven Differenz zwischen der Reserve am Tag, an dem dieser Schwellenwert erreicht oder überschritten wird und einem Betrag gleich

- dem eingezahlten Betrag (nach Abzug von Steuern und Abschlussgebühren) in den „Startfonds“, wenn die Option ab dem Datum der Aktivierung oder Reaktivierung von oxylife invest im Vertrag vorgesehen war;
- der Anzahl der oxylife invest-Einheiten, die im „Startfonds“ angelegt sind, multipliziert mit dem Einheitswert zum Datum des Eingangs des Antrags des Zeichners, falls die Option nach der Aktivierung (oder Reaktivierung) von oxylife invest in den Vertrag aufgenommen wurde oder im Laufe der Aktivierung (oder Reaktivierung) ein Änderungsantrag erfolgte.

Der Schwellenwert ist gleich dem oben definierten Betrag, zuzüglich des im Vertrag festgelegten Prozentsatzes.

Diese Übertragung erfolgt an dem Tag, an dem die erste Bewertung des Einheitswerts der betroffenen Fonds vorgenommen wurde, ab dem dritten Arbeitstag der Versicherungsgesellschaft, der auf den Tag folgt, an dem die Reserve den Schwellenwert erreichte oder überschritt. Die Anzahl der übertragenen Einheiten beruht auf dem Einheitswert an diesem Datum und darf die Anzahl der Einheiten des „Startfonds“, die zu diesem Zeitpunkt in die Versicherung eingetragen ist, nicht überschreiten.

Jede Erhöhung (Zuzahlung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder aus einem anderen Versicherungsvertrag) und jede Auflösung (Abhebung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder auf einen anderen Versicherungsvertrag) der im „Startfonds“ angelegten Reserve bringt eine proportionale Anpassung des Schwellenwerts mit sich.

Die Abhebung aller Einheiten eines „Startfonds“, die Übertragung auf einen anderen Lebensversicherungsvertrag oder die Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags führt zur Beendigung der Option „Capital Gain Order“ für diesen Fonds, auch wenn später wieder eine Einzahlung in diesen Fonds erfolgt.

Unvereinbarkeit bestimmter Auswahlmöglichkeiten

Die Optionen „Stop Loss Order“ und „Capital Gain Order“ können gleichzeitig im Vertrag vorgesehen sein.

Sie sind jedoch mit regelmäßigen Abhebungen von der oxylife invest-Versicherung unvereinbar.

Wird nach dem Datum der Aktivierung (oder Reaktivierung) der oxylife invest-Versicherung ein Antrag eingereicht, der mit bestimmten bestehenden Merkmalen dieser Versicherung unvereinbar ist, werden diese bestehenden Merkmale aufrecht erhalten und der Zeichner wird von der Versicherungsgesellschaft auf diese Unvereinbarkeit hingewiesen.

Wenn diese Unvereinbarkeit seit dem Antrag auf Zeichnung der oxylife invest-Versicherung besteht, werden die gewählten Optionen ausgesetzt, bis der Zeichner, nach entsprechender Benachrichtigung durch die Gesellschaft, ihr seine korrigierten gewählten Optionen mitgeteilt hat.

6. REGELN UND BEDINGUNGEN DER LIQUIDATION UND FUSION EINES INTERNEN INVESTMENTFONDS

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Investmentfonds liquidieren oder mit einem anderen internen Investmentfonds fusionieren, wenn:

1. der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5.000.000 EUR fällt;
2. die Anlagepolitik eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds aus irgendeinem Grund geändert wird und dadurch nach dieser Änderung nicht mehr der Investitionspolitik oder dem Risikoprofil des internen Investmentfonds entspricht;
3. ein oder mehrere zugrunde liegende Fonds fusionieren oder liquidiert werden;
4. die finanzielle Verwaltung eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds nicht mehr durch den ursprünglichen Verwalter vorgenommen wird;
5. Einschränkungen der Transaktionen, die die Aufrechterhaltung der Ziele des internen Investmentfonds beeinträchtigen, für einen oder mehrere zugrunde liegende Fonds auferlegt werden.

Im Falle der Liquidation eines internen Investmentfonds behält die Versicherungsgesellschaft sich das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in einen anderen Fonds mit ähnlichen Merkmalen zu übertragen.

Außerdem behält die Versicherungsgesellschaft sich das Recht vor, im Falle einer Fusion von Fonds, die in die fusionierten Fonds investierte Reserve kostenlos in den Fonds zu übertragen, der aus dieser Fusion hervorgeht, wenn er ähnliche Merkmale aufweist wie der ursprüngliche Fonds. Als ähnliche Fonds gelten insbesondere interne Fonds, deren Anlagepolitik ähnlich der des zu



liquidierenden oder zu fusionierenden Fonds ist, deren zugrunde liegender Fonds jedoch (eventuell) ein anderer ist.

Wenn der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos, gemäß den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt mitgeteilten Modalitäten, entweder die Abhebung der diesem Fonds entsprechenden Einheiten seiner oxylife invest-Versicherung vorzunehmen oder eine Übertragung dieser Einheiten in die Fonds, die die Gesellschaft ihm vorschlägt.

7. DIVERSE KOSTEN, ENTSCHÄDIGUNGEN UND GEBÜHREN

7.1. Abschlussgebühren

Die Abschlussgebühren werden von den Einzahlungen des Zeichners gemäß den Bedingungen einbehalten, die zum Datum des Eingangs jeder dieser Einzahlungen bei der Versicherungsgesellschaft gelten (aber für die erste Einzahlung gemäß den Bedingungen, die zum Datum der Aktivierung oder der Reaktivierung der oxylife invest-Versicherung gelten); diese Bedingungen können jederzeit geändert werden, ohne dass dies eine Änderung des vorliegenden Reglements bedeutet. Deshalb wird den Zeichnern empfohlen, die jeweils geltenden Abschlussgebühren bei ihrem Berater zu erfragen. Informationen sind auch auf der Website von AXA www.axa.be erhältlich.

Als Anhaltspunkt: Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Reglements belaufen sich die Abschlussgebühren auf maximal 3,5 % des Einzahlungsbetrags nach Abzug der Steuer in Höhe von 1,1 %.

7.2. Verwaltungskosten des internen Investmentfonds

Die Verwaltungskosten des internen Investmentfonds variieren von einem Fonds zum anderen. Die Verwaltungsgebühren der Investmentfonds werden wie in Anlage 1 angegeben ab 2. Januar 2013 für jeden Fonds für den Zeitraum eines Jahres festgelegt und können für jeden neuen Zeitraum von einem Jahr zu Beginn des zweiten Kalenderquartals geändert werden, allerdings darf die erste Änderung nicht vor Anfang des zweiten Kalenderquartals von 2014 erfolgen. Diese Gebühren werden täglich auf den Inventarwert des internen Fonds erhoben.

Neben den Verwaltungskosten darf die Versicherungsgesellschaft Kosten außerhalb des Investmentfonds erheben, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Gebühren werden auch auf den internen Fonds erhoben. Die jährliche Steuer auf die Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften wird ebenfalls auf den internen Investmentfonds erhoben.

7.3. Entschädigungen für die Abhebung, die Übertragung von Einheiten auf oxylife secure-Versicherung und/oder eine oder mehrere oxylife opportunity-Versicherungen im Rahmen desselben Versicherungsvertrags

Keine Abhebungsentschädigung wird erhoben auf den Teil der Abhebungen, der im Laufe desselben Jahres erfolgt und 10 % nicht überschreitet, bei einem absoluten Maximum von 25.000 EUR,

- der Reserve, die auf der Grundlage des Einheitswerts berechnet wird, der an dem Datum ermittelt wird, an dem die erste Bestimmung dieses Werts erfolgt, für die Gesamtheit der betroffenen Fonds, ab dem 31. Dezember des Vorjahres,
- oder, wenn die Aktivierung oder die Reaktivierung von oxylife invest nach diesem Datum wirksam wurde, des Betrags der ersten

Einzahlung oder der ersten Übertragung von oxylife secure und/oder einer oder mehrerer oxylife opportunity-Versicherungen aus.

Im Laufe der drei ersten Jahre ab dem Datum der Aktivierung oder Reaktivierung von oxylife invest wird von jedem abgehobenen Betrag, der den oben definierten Teil übersteigt, eine degressive Abhebungsentschädigung von 0,1 % des abgehobenen Betrags pro verbleibenden Monat (einschließlich des Monats der Abhebung) abgezogen.

Bei Übertragung von Einheiten auf eine andere Versicherung (oxylife secure und/oder oxylife opportunity) im Rahmen des oxylife invest-Vertrags sind die Modalitäten und Entschädigungen mit dem oben definierten identisch. Vor diesen Übertragungen findet schließlich eine Abhebung statt, für welche die oben beschriebene Abhebungsentschädigung anfallen kann.

Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die oben genannten Beträge nach vorheriger Mitteilung an die Zeichner zu ändern.

7.4. Gebühren für die Übertragung innerhalb von oxylife invest im Rahmen desselben Versicherungsvertrags

Bei Übertragung eines Teils oder der gesamten oxylife invest-Reserve auf einen oder mehrere andere Investmentfonds von oxylife invest im Rahmen desselben Vertrags fallen keine Übertragungsgebühren für die erste im Laufe eines jeden Kalenderjahres vorgenommene Übertragung ab der Aktivierung oder der Reaktivierung von oxylife invest an. Bei eventuellen weiteren Übertragungen im Laufe desselben Kalenderjahres belaufen sich die Übertragungsgebühren auf maximal 1 % der übertragenen Beträge. Sie werden über eine Reduzierung der Anzahl der der Versicherung zugewiesenen Einheiten verrechnet.

Es werden keine Gebühren für Übertragungen im Rahmen der Optionen „Investor Orders“ berechnet.

7.5. Besondere Gebühren

Falls wir das Verfahren anwenden müssen, das die Regelung für ruhende Fonds vorsieht (Gesetz vom 24. Juli 2008 über diverse Bestimmungen), behalten wir uns das Recht vor, die mit der durchgeführten Überprüfung oder Ermittlung verbundenen Kosten zu erheben, bis zu der Höhe, die dieses Reglement zulässt.

8. ÄNDERUNG DES VERWALTUNGSREGLEMENTS

Wenn eine Änderung des Verwaltungsreglements erfolgt, werden die Zeichner darüber informiert. Die Zeichner, die diesen Änderungen nicht zustimmen, können ihre Reserve kostenlos innerhalb der ihnen gewährten Frist abheben. Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass Sie das geänderte Verwaltungsreglement akzeptieren.



ANLAGE 1: ZUSAMMENFASSUNG DER INVESTMENTFONDS, DIE IM RAHMEN DER VERTRÄGE PIAZZA INVEST UND STARS FOR LIFE GROWTH AUSGEWÄHLT WERDEN KÖNNEN

Die vorliegende Anlage enthält eine Beschreibung der internen Investmentfonds, die am 19. Januar 2015 verfügbar sind.

Das Fondssortiment, das im Rahmen eines Versicherungsvertrags zugänglich ist, kann geändert werden; derartige Änderungen stellen keine Änderungen des Verwaltungsreglements im Sinne

von Artikel VIII dar. Um zu erfahren, welches Angebot zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar ist, werden die Zeichner gebeten, das zu diesem Zeitpunkt geltende Fondsverwaltungsreglement einzusehen oder sich bei ihrem Berater zu informieren.

Informationen sind außerdem auf der Website von AXA verfügbar: www.axa.be

Die Risikoklasse eines internen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit verändern. **Die aktuelle Risikoklasse ist in den vierteljährlich erscheinenden Informationsbögen der internen Investmentfonds ersichtlich, die auf der Website von AXA eingesehen werden können: www.axa.be.** Die Entwicklung der Risikoklasse eines internen Fonds wird auch in den regelmäßigen Berichten erwähnt.

DIEMIT DEM VERTRAG OXYLIFE VERBUNDENEN INTERNEN INVESTMENTFONDS

OXYLIFE AXA IM CASH

- Gründungsdatum: 04.01.1999
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht in der Aufrechterhaltung eines stabilen Kapitals durch ausschließliche Investitionen in hochwertige handelsfähige kurzfristige Schuldtitel usw., über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Trésor Court Terme
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,30 % pro Jahr

OXYLIFE AB EMERGING MARKETS DEBT

- Gründungsdatum: 21.02.2012
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch ausschließliche Investition in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten in Entwicklungsländern in lokaler Währung über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AllianceBernstein Emerging Markets Debt Portfolio
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AllianceBernstein
- Verwaltungskosten: 0,65 % pro Jahr

OXYLIFE AXA IM EURO SHORT DURATION

- Gründungsdatum: 18.04.2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht in der Aufrechterhaltung eines stabilen Kapitals durch ausschließliche Investition in „investment grade“ Unternehmensanleihen mit 1 bis 3 Jahren Laufzeit über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Euro Credit Short Duration

- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,50 % pro Jahr

OXYLIFE AXA IM OPTIMAL BALANCE

- Gründungsdatum: 03.02.1999
- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds soll dem Anleger ein durchschnittliches Wachstum bei mäßigen Kursschwankungen verschaffen, indem er über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Anleihen und Aktien aus europäischen Ländern investiert.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Optimal Income A Cap
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE BLACKROCK GLOBAL ALLOCATION

- Gründungsdatum: 29.12.2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: BGF Global Allocation Fund – Euro-hedged
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: BlackRock
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE CARMIGNAC PATRIMOINE

- Gründungsdatum: 27.02.2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Patrimoine
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE R VALOR

- Gründungsdatum: 04.12.2008
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien oder Fixed-Income-Anlagen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: R Valor Part F
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Rothschild & Cie Gestion
- Verwaltungskosten: 1,00 % pro Jahr

OXYLIFE FUNDS SELECTION

- Gründungsdatum: 17.12.2012
- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds möchte dem Anleger eine Beteiligung an einem aktiv verwalteten Anlageportfolio von ICB bieten, die langfristig mit einer non-benchmarked Verwaltung hauptsächlich in Aktien und Anleihen investiert werden. Zudem kann der Verwalter in andere ICB investieren, um die Volatilität des gesamten Anlageportfolios zu beherrschen.
- Zugrunde liegender Fonds und Verwalter der zugrunde liegenden Fonds: Werden auf dem monatlichen Merkblatt unter www.axa.be angegeben.
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr



OXYLIFE CARMIGNAC INVESTISSEMENT LATITUDE

- Gründungsdatum: 27.02.2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben. Über Operationen auf den Terminmärkten kann das Aktienrisiko bis zu 100 % abgedeckt werden.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Investissement Latitude
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 1,00 % pro Jahr

OXYLIFE AB DYNAMIC DIVERSIFIED

- Gründungsdatum: 15.04.2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investition in Aktien und Anleihen auf der ganzen Welt über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Selection AllianceBernstein Dynamic Diversified
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AllianceBernstein
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE ETHNA AKTIVE E

- Gründungsdatum: 16.07.2009
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investition in Aktien und Anleihen auf der ganzen Welt über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: Ethna-Aktive E (T)
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Ethnea Independent Investors SA
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE AXA IM EMERGING MARKETS

- Gründungsdatum: 20.06.2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalerhöhung über die Anlage in vor allem Aktien an Schwellenmärkten über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Emerging Markets Responsible Equity
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 1,00 % pro Jahr

OXYLIFE EUROPEAN EQUITY

- Gründungsdatum: 21.03.2012
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investition in Aktien, die von den Finanzmärkten der Eurozone abhängig sind, über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds: Selection European Equity
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Architas Multi-Manager Europe Limited
- Verwaltungskosten: 1,00 % pro Jahr

OXYLIFE TEMPLETON TOTAL RETURN FUND

- Gründungsdatum: 01.09.2006

- Anlagepolitik: Langfristig fokussiert sich der Fonds auf Kapitalrenditen, die sich aus der Kombination von stabilen Einnahmen und Kapitalwachstum ergeben und aus einem Anlagemix aus festverzinslichen Wertpapieren von Behörden und Unternehmen aus den OECD-Staaten erzielt werden.
- Zugrunde liegender Fonds: Templeton Global Total Return Fund (EUR)
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: Franklin Templeton
- Verwaltungskosten: 0,65 % pro Jahr

OXYLIFE AXA IM GLOBAL OPTIMAL BALANCE

- Gründungsdatum: 15.02.2013
- Anlagepolitik: Der Fonds strebt maximale Erträge aus Zinsen, Kapitalwachstum und Devisengewinnen an, wobei die Mittel hauptsächlich in einem Portfolio aus Schuldtiteln und Anleihen von Behörden und Behördeninstanzen oder Unternehmensemittenten weltweit sowie zu festen und/oder veränderlichen Zinssätzen angelegt werden.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Global Optimal Income
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85 % pro Jahr

OXYLIFE DNCA EUROSE

- Gründungsdatum : 20/06/2011
- Anlagepolitik : Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalerhöhung über die Anlage in vor allem Anleihen und Aktien an den internationalen Finanzmärkten aus der Eurozone über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen anzustreben.
- Zugrunde liegender Fonds : DNCA Eurose
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds : DNCA Finance
- Verwaltungskosten : 0,85% auf Jahresbasis
- OXYLIFE FOF BONDS
- Gründungsdatum : 26/09/2005
- Anlagepolitik : Der interne Investmentfonds soll dem Anleger eine Beteiligung an einem aktiv verwalteten Anlageportfolio von Organismen für gemeinsame Anlagen bieten, die in Anleihen und festverzinsliche Aktiva im Allgemeinen investiert werden, die weltweit auf allen Publikationsmärkten notiert werden und ein breites Spektrum von Emittenten abdecken. Der interne Investmentfonds verfolgt die Zielsetzung, langfristig seinen Referenzindex „JP Morgan Global Government Bond EMU Index“ zu übertreffen.
- Zugrunde liegender Fonds : AXA Private Selection Open Bonds
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds : AXA Private Management und Architas Multi-Manager Limited
- Verwaltungskosten : 0,50% auf Jahresbasis

OXYLIFE AXA IM EUROPE HY

- Gründungsdatum: 05/08/2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, mittelfristig zunächst ein hohes Einkommen und zusätzlich eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem über einen Teilfonds einer kollektiven Anlageeinrichtung in „High Yield“-Anleihen investiert wird, die in einer europäischen Währung ausgegeben werden.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA IM FIIS Europe Short Duration High Yield EUR
- Verwalter des zugrunde liegenden Fonds: AXA Investment Managers UK
- Verwaltungskosten: 0,50% auf Jahresbasis

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Über **My AXA** finden Sie auf
axa.be eine Zusammenfassung über
alle Ihre Dokumente und Dienstleistungen.

Sie eine Antwort auf:

